

B.-Nr.
558/04

Der Kreistag prüft die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 27 c LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken und beschließt auf Grundlage der in der Synopse (Stand 12.12.2003) aufgeführten Beschlussvorschläge die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“ gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 KrO NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NW S. 96, als Satzung des Rhein-Sieg-Kreises.

Die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“ besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht)
- der Entwicklungskarte (Maßstab im Original 1:10.000)
- der Festsetzungskarte (Maßstab im Original 1:10.000)

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

Abg. P.R. Müller bat um Auskunft, ob es notwendig gewesen sei, jedem Kreistagsabgeordneten zu den Tagesordnungspunkten 9 – 13 separat zur Einladung zur Sitzung des Kreistages die umfangreichen Unterlagen zu den Landschaftsplänen zuzusenden.

Der Landrat erklärte, dass es aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich gewesen sei, jedem Kreistagsabgeordneten die vollständigen Unterlagen zu den ausstehenden Entscheidungen des Kreistages über die Satzungen zukommen zu lassen. Für die Zustellung der Unterlagen sei die preiswerteste Zustellungsmöglichkeit gewählt worden.

Der Landrat dankte dem Dezernenten sowie allen Mitarbeitern/innen für die geleistete Arbeit.

Die 1. Änderung der Landschaftspläne Nr. 2, 7 und 10, der Landschaftsplan Nr. 4, die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 6 sind der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.